

Beschlußempfehlung und Bericht **des Ausschusses für Frauen und Jugend (14. Ausschuß)**

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksache 11/4893 –

Bericht der Bundesregierung an den Deutschen Bundestag **über die Gleichstellungsstellen in Bund, Ländern und Gemeinden**

A. Problem

Der Bericht der Bundesregierung über die Gleichstellungsstellen in Bund, Ländern und Gemeinden vom 28. Juni 1989 – Drucksache 11/4893 – beruht auf einem Beschluß des Deutschen Bundestages, der die Bundesregierung aufforderte, die Erfahrungen mit den Gleichbehandlungsstellen in Bund, Ländern und Gemeinden auszuwerten und ihm im Rahmen eines Berichtes Vorschläge für deren Ausgestaltung vorzulegen.

B. Lösung

Die Bundesregierung stellt in der zusammenfassenden Bewertung des Berichts fest, daß zur effektiven Verwirklichung der Gleichberechtigung besondere Einrichtungen auf allen Verwaltungsebenen wesentlich dazu beitragen können, die Umsetzung der Gleichberechtigung im jeweiligen Zuständigkeitsbereich zu fördern.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen. Zusätzlich wird die Bundesregierung einstimmig aufgefordert, dem Deutschen Bundestag bis Mitte 1992 einen weiteren Bericht über Gleichstellungsstellen in Bund, Ländern und Gemeinden vorzulegen, in Zusammenarbeit mit Ländern und Kommunen einen Vorschlag über Mindestanforderungen für Gleichstellungsstellen zu entwickeln und noch in diesem Jahr einen Gesetzentwurf über Bestellung und Kompetenzen von Frauenbeauftragten auf Bundesebene vorzulegen.

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

Ein Antrag der Fraktion der SPD im Ausschuß, der die Erfüllung des Berichtsauftrages durch die Bundesregierung als unvollständig kritisiert und eine Rechtsgrundlage für Frauenbeauftragte in Bund, Ländern und Gemeinden sowie gesetzliche Regelungen für Gleichstellungsbeauftragte auf Bundesebene fordert, wurde mit Mehrheit abgelehnt.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Bericht der Bundesregierung an den Deutschen Bundestag über die Gleichstellungsstellen in Bund, Ländern und Gemeinden – Drucksache 11/4893 – wird zur Kenntnis genommen.

Die Bundesregierung wird aufgefordert,

1. dem Deutschen Bundestag bis Mitte 1992 in einem weiteren Bericht über Erfahrungen mit Gleichstellungsstellen in Bund, Ländern und Gemeinden insbesondere in den neuen Bundesländern zu berichten;
2. einen Vorschlag in Zusammenarbeit mit den Ländern und den Kommunen zu entwickeln, der Mindestanforderungen für die Aufgabenstellung, Zuständigkeit und Organisationsform von Gleichstellungsstellen enthält;
3. noch in diesem Jahr einen Gesetzentwurf vorzulegen, in dem die Bestellung und Kompetenzen von Frauenbeauftragten in der öffentlichen Verwaltung des Bundes geregelt werden.

Bonn, den 26. Juni 1991

Der Ausschuß für Frauen und Jugend

Dr. Edith Niehuis

Vorsitzende

Dr. Maria Böhmer

Berichterstatterinnen

Dr. Marliese Dobberthien

Bericht der Abgeordneten Dr. Maria Böhmer und Dr. Marliese Dobberthien**I.**

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 21. Sitzung am 18. März 1991 die Unterrichtung durch die Bundesregierung: „Bericht der Bundesregierung über die Gleichstellungsstellen in Bund, Ländern und Gemeinden“, — Drucksache 11/4893 —, zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Frauen und Jugend und zur Mitberatung an den Innenausschuß und den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung überwiesen.

Der Innenausschuß hat in seiner Sitzung am 15. Mai 1991 die Unterrichtung durch die Bundesregierung zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung hat in seiner 13. Sitzung am 8. Mai 1991 den Bericht einstimmig bei Abwesenheit der Gruppen PDS/Linke Liste und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Kenntnis genommen.

Der federführende Ausschuß für Frauen und Jugend hat in seiner 8. Sitzung am 12. Juni 1991 die Unterrichtung durch die Bundesregierung — Drucksache 11/4893 — abschließend beraten.

II.

Die Gruppe der PDS/Linke Liste bewertete die Bestandsaufnahmen des Berichts als informativ und positiv, die Bewertungen dagegen als zu vage. Sie erhob konkrete Forderungen in bezug auf die Kompetenzen von Gleichstellungsstellen und stimmte dem Antrag der Fraktion der SPD zu.

Die Fraktion der CDU/CSU sah in dem Bericht der Bundesregierung den Berichtsauftrag erfüllt. Sie wies sowohl auf die im Bericht enthaltene Kritik als auch auf die inzwischen erzielten Fortschritte in diesem Bereich hin. Sie legte einen Antrag vor, in dem von der

Bundesregierung ein weiterer Bericht über Gleichstellungsstellen, insbesondere in den neuen Bundesländern, ein Gesetzentwurf betreffend die Frauenbeauftragten auf Bundesebene, insbesondere deren Kompetenzen, und in Zusammenarbeit mit den Ländern und Kommunen ein Vorschlag betreffend Mindestanforderungen für Gleichstellungsstellen auf allen Ebenen gefordert wurden.

Die Fraktion der SPD hielt den Berichtsauftrag für nur unzureichend erfüllt. Die darin enthaltenen Auswertungen wurden als gut und informativ, die Bewertungen jedoch als zu vage bewertet und kritisiert. Der Bericht wurde insgesamt als verbesserungsbedürftig bezeichnet und ein Antrag vorgelegt. Darin wurde kritisiert, daß der Bericht keine Vorschläge für die Ausgestaltung der Gleichstellungsstellen in Bund, Ländern und Gemeinden enthalte. Gefordert wurden eine Rechtsgrundlage für die Bestellung und Kompetenzen von Frauenbeauftragten in Bund, Ländern und Gemeinden sowie eine gesetzliche Regelung für Gleichstellungsbeauftragte im Bundesbereich sowie für deren Kompetenzen.

Die Fraktion der FDP schlug Zusätze und Änderungen zum Antrag der Fraktion der CDU/CSU vor, die von dieser übernommen wurden.

Der Ausschuß kam zu folgenden Beschlüssen: Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

Der Antrag der Fraktion der SPD wird mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Gruppe der PDS/Linke Liste bei Abwesenheit der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Der Antrag der Fraktion der CDU/CSU wird mit den vorgeschlagenen Zusätzen und Änderungen einstimmig angenommen bei Abwesenheit der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Bonn, den 26. Juni 1991

Dr. Maria Böhmer **Dr. Marliese Dobberthien**
Berichterstatte(r)innen